



## **Information zur Verarbeitung Ihrer Daten Festsetzung von Abwassergebühren (Schmutzwassergebühren) (Art. 13 und 14 DSGVO)**

---

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Festsetzung von Abwassergebühren (Schmutzwassergebühren)

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist:

Gemeinde Hallerndorf

Von-Seckendorf-Straße 10

91352 Hallerndorf

E-Mail: [gemeinde@hallerndorf.de](mailto:gemeinde@hallerndorf.de)

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Hallerndorf erreichen Sie unter:

KommunalBIT AÖR

Kaiserstr. 30

90763 Fürth

Email: [datenschutz@kommunalbit.de](mailto:datenschutz@kommunalbit.de)

Tel: 0911/ 21 777 0

### **4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben, um die Festsetzung und Erhebung von Schmutzwassergebühren durch die Gemeinde Hallerndorf zu ermöglichen.

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse) in Verbindung mit Art. 2 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) und § 10 ff. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hallerndorf verarbeitet.

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Mitarbeiter der Finanzverwaltung der Gemeinde Hallerndorf

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Das Wasserwerk Hallerndorf als unser Verwaltungshelfer, um weitere zur Gebührenfestsetzung benötigte Daten (z.B. Wasserverbrauch) verarbeiten zu können
- die Kämmerei der Gemeinde Hallerndorf, um die festgesetzten Gebühren einzuziehen (ggf. incl. Mahnung und Vollstreckung)
- Meldestellen anderer Kommunen, falls eine Adressermittlung gemäß Meldegesetz erforderlich ist
- Nachlassgerichte, falls Erben zu ermitteln sind.

### **6. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis längstens 10 Jahre nach Beendigung der Gebührenerhebung gespeichert.

## 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Mit Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.

Der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz  
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)  
Wagmüllerstr. 18, 80538 München (Hausanschrift)  
Tel: 089/212672-0  
Fax: 089/21672-50  
Email: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)  
Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)

## 8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 2, 8 KAG mit §§ 90 ff.